

# Anzeigebblatt

## für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 19.

Mittwoch den 14. November

1877.

Die Abhaltung der auf den Pfründen ruhenden heiligen Messen betreffend.

Nr. 19,617. An die Erzbischöflichen Camerariate, die katholischen Stiftungs-Commissionen und die Verrechner erledigter Pfründen.

Das Erzbischöfliche Capitels-Vicariat hat mit Erlaß vom 4. I. M., Nr. 7482 anher eröffnet, daß die durch die Verordnung vom 8. Juni v. J., Nr. 4288, die Stiftungs-Capitalien für Messstiftungen und die Gebühren für deren Verfolgung betr. — Anzeigebblatt Nr. 8 — neu geregelten Gebühren für Abhaltung von gestifteten Jahrtagen vom 1. Januar l. J. an auch für die Abhaltung der auf den Pfründen ruhenden Sacra, bezüglich deren von den Stiftern keine besondere Verfolgungsgebühr bezw. nicht ausdrücklich bestimmt ist, daß der fungirende Priester das Erträgniß der Stiftung ungeschmälert zu genießen habe, bezahlt werden sollen.

Indem wir dies anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ermächtigen wir die Erzbischöflichen Camerariate und Stiftungs-Commissionen, in denjenigen Fällen, in welchen gemäß Ziff. II lit. a unserer Bekanntmachung vom 3. October 1869, Nr. 21,448 — Anzeigebblatt Nr. 19, S. 87 — über die Belohnung für Abhaltung solcher Jahrtage von uns bereits Verfügungen dahin getroffen worden sind, daß die durch Verordnung Erzbischöfl. Ordinariates vom 5. December 1861, Nr. 9373 — Anzeigebblatt Nr. 21 — vorgeschriebenen Gebühren zu bezahlen seien, vom 1. Januar l. J. an, statt dieser die durch oben erwähnte Verordnung neu geregelten Gebühren aus den Erträgnissen der betreffenden erledigten Pfründen ausbezahlen zu lassen, in den übrigen Fällen aber, wo eine solche Verfügung noch nicht getroffen worden ist, die in unserer cit. Bekanntmachung angeordneten Vorlagen anher zu machen.

Karlsruhe, den 19. October 1877.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Winnefeld.

Feederle.

Die Capitalanlagen katholisch-kirchlicher Lokalfonds und Pfründen bei der katholischen Pfarrpfründe-Casse dahier betreffend.

Nr. 20,580. Mit Bezug auf Ziffer 7 unserer Bekanntmachung vom 30. Juli 1872, Nr. 15,958 — Anzeigebblatt für die Erzdiöcese Freiburg Nr. 16 — bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß von nun an bei Ausfertigung der Schulbuckunden über Capitalanlagen bei der Kathol. Pfarrpfründe-Casse dahier an Stelle unserer besonderen Genehmigung eine Beurkundung unseres Controlbureaus darüber treten wird, daß die Anlage im Notabilienbuch beziehungsweise im Controlverzeichnis für die Kathol. Pfarrpfründe-Casse unter der entsprechenden Ordnungszahl eingetragen worden ist. Dieser Beurkundung wird jeweils das Dienstfiegel des Controlbureaus beigedruckt sein.

Bei diesem Anlasse wiederholen wir gleichzeitig die Aufforderung an die Stiftungs-Commissionen und Pfarrämter, alle Einlagen bei der Pfarrpfründe-Casse gemäß Ziffer 5 gedachter Bekanntmachung zu unserer Kenntniß zu bringen und sofort Anzeige anher zu machen, wenn ihnen innerhalb 4 Wochen nach erfolgter Einsendung des Geldes an diese Casse die vorschriftsmäßigen Schulbuckunden bezw. Benachrichtigungen der diesseitigen Behörde über deren Hinterlegung im Depositorium nicht zukommen sollten.

Karlsruhe, den 19. October 1877.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Winnefeld.

Konanz.



Die Versicherung kirchlicher Fahrnisse gegen Brandschaden betr.

Nr. 21,283. In Folge gemachter Erhebungen sehen wir uns veranlaßt, den katholischen Stiftungs-Commissionen die §§ 6 und 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Fahrnißversicherungen gegen Feuer-schaden vom 30. Juli 1840 (Regierungsblatt Nr. 28 vom Jahre 1840 Seite 216) in Erinnerung zu bringen. Dieselben lauten:

§. 6.

„Kein Versicherungsvertrag darf endgiltig abgeschlossen werden, bevor nicht derjenige, der die Versicherung nachsucht, die Anzeige hievon dem Gemeinderath gemacht, und dieser eine Bescheinigung über die Zulässigkeit der Versicherung in dem vorgeschlagenen, oder wenn derselbe zu hoch erscheint, in dem zu bestimmenden ermäßigten Betrage ertheilt hat.“

§ 10 Abs. 1.

„Wer ohne vorgängige Bescheinigung des Gemeinderaths ein Fahrnißvermögen versichert oder nach Zurücknahme dieser Bescheinigung von Seiten der Orts- oder Staatsbehörde den Fahrnißversicherungsvertrag ohne Nachsuchung einer neuen Bescheinigung fortgesetzt hat, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 Gulden (jetzt dreihundert Mark) und im Falle der Entdeckung der Zuwiderhandlung nach eingetretenem Brande ist zugleich die Brandentschädigungssumme, die der Versicherte vermöge des verheimlichten Versicherungsvertrages an die Feuerversicherungsanstalt zu fordern, oder bereits erhalten hat, als dem Staat verfallen zu erklären.“

Da die Stiftungskommissionen ausschließlich competent sind, darüber zu entscheiden, ob die Fahrnisse der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds gegen Feuer-schaden versichert werden sollen, und da sie beim Abschluß der Versicherungsverträge die betheiligten Fonds vertreten, so ist die Beachtung des § 6 erwähnten Gesetzes eine Obliegenheit der Stiftungs-Commissionen und haben sie, bezw. ihre einzelnen Mitglieder im Falle einer Zuwiderhandlung, die auf Grund des § 10 obigen Gesetzes erkannt werdenden Geldstrafen zu tragen, eventuell die der Staatskasse anheimfallende, dem versicherten Fond entgehende Brandentschädigungssumme zu ersetzen.

Zur Verhütung nachtheiliger Folgen machen wir den Stiftungs-Commissionen zur Pflicht, sich bezüglich der in Kraft bestehenden Verträge über Versicherung kirchlicher Fahrnisse darüber zu verlässigen, ob der § 6 gedachten Gesetzes vollzogen wurde; — in Zukunft ist vor dem Abschluß solcher Verträge für den Vollzug dieser gesetzlichen Bestimmung zu sorgen.

Bei diesem Anlaß fügen wir auf Ansuchen der Generalagentur der Aachener-Münchener-Feuerversicherungs-gesellschaft, Herrn Bossert und Comp. in Mannheim bei, daß es zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuer-schaden nur der Ein-sendung folgender Papiere an die Generalagentur bedarf:

a) bei Versicherung des Gebäudesünftels:

eines genauen Auszugs aus dem betr. Gemeindeversicherungsbuch, der die  $\frac{5}{10}$ ,  $\frac{4}{10}$  und  $\frac{1}{10}$  Versicherungswerthe der einzelnen Gebäude und Gebäudetheile, wie sie abgeschätzt sind, enthalten muß.

b) bei Versicherung kirchlicher Fahrnisse:

einer in folgende Rubriken für jeden einzelnen Fond eingetheilten Inventarsabschrift:

1. Kirchengeräthe von edeln und unedeln Metallen (Edelsteine und ächte Perlen sind ausgeschlossen),
2. Paramente und Ornate,
3. Kirchenweißzeug,
4. Musik-Instrumente,
5. Gedruckte Bücher und Musikalien,
6. Gemälde, Bilder, Statuen und Verzierungen,
7. Schreinwerk und sonstige kleinere Kirchengeräthe,
8. Uhren und Glocken,
9. Zur Verwaltung gehörige Fahrnisse.

Wir empfehlen den Stiftungskommissionen dringend, dafür zu sorgen, daß die für die Generalagentur erforderlichen Schriftstücke nach Inhalt und Form vollständig und richtig ausgefertigt und rechtzeitig eingesandt werden.

Karlsruhe, den 8. November 1877.

Katholischer Oberstiftungsrath.  
Winnefeld.

Konanz.



### Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

**Ottenau**, Decanats Gernsbach, mit einem Einkommen von beiläufig 2000 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeffelben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

#### II.

**Bleibach**, Decanats Freiburg (wiederholt), mit einem Einkommen von 1380 *M.*

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdeffelben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

---

### Sterbfall.

Den 2. November: Cornelius Graß, Pfarrer in Kirrlach.

R. I. P.

---

### Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem erzbischöfl. Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

- Den 28. Juni: Johann Paul Ristler als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Haslach i. R.  
Den 9. August: Hauptlehrer F. H. Godapp als Organist an der Pfarrkirche in Bulach.  
Den 6. Septbr.: Landwirth Theodor Fürst als Mesner und Glöckner an der Filialkirche in Reuthe, Pfarrei Honstetten.  
Wagner Michael Braun als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche in Honstetten.  
Den 11. Oktbr.: Landwirth Philipp Wörzdörfer als Mesner und Glöckner an der Kapelle auf dem Michaelsberg, Pfarrei Untergrombach.

---

### Fromme Stiftungen.

In den Kirchenfond der oberen kathol. Stadtpfarrei Mannheim: von Rentnerin Johanna Katharina Möller in Mannheim eine Schenkung von Werthpapieren im Nennwerth von 24,785 *M.*, mit einem derzeitigen Curswerth von 14,324 *M.* 46 *S.* zu verschiedenen Zwecken.!

Zur Pfarrei Dittwar: vom † Pfarrer Krank in Impfingen 285 *M.* 20 *S.* bzw. nach der Schenkungsurkunde 342 *M.* 86 *S.* zur Abhaltung eines Jahrtags und eines Engelamtes.

Zum Kirchenfond in Kappel bei Neustadt: 979 *M.* 81 *S.* von dem zu Laibach † Gallus Zipfel von Kappel ohne Belastung.

Zum Kirchenfond in Bleibach 342 *M.* 86 *S.* von † Pfarrer Adrian Neugart zur Abhaltung eines jährl. Seelenamtes.

Zum Kirchenbaufond Uehlingen, Pfarrei Niedern von Ignaz Berger 128 *M.* 57 *S.* und von Jakob Schwarz Wtw., Martina Fehdig ebenso viel zu zwei Jahrtagsmessen.

Zum Kirchenfond in Degernau von Joseph Wirth in Untereggingen, seiner Frau und Schwester 442 *M.* mit der Bestimmung, daß dieselben nach ihrem Ableben auf dem Kirchhof in Degernau beerdigt werden und bis dorthin den 4%igen Zins aus dem Stiftungscapital beziehen.

Zur Heiligenpflege in Mindersdorf 100 *M.* zu einer hl. Messe für Wittwe Anna Brodmann.



Zur Pfarrpfunde Klosterwald 100 *M.* von Wtw. Rosa Kaiser zu einem Jahrtag für ihren † Ehemann Eduard Kaiser und sich selbst; ebendahin 100 *M.* von Landwirth Wolfgang Seiberth von Hippertsweiler zu einem Jahrtag für seinen † Bruder Johann Seiberth.

Zur Heiligenpflege Trillfingen 50 *fl.* von Walburga Kessler zu einer hl. Messe, desgleichen 50 *fl.* für die Kapellenpflege St. Wendelin ohne Belastung.

### Beiträge zum Bonifaciusverein:

Vom 5. August bis mit 24. October 1877.

Stadt Freiburg: Bonifaciusverein der Münsterpfarre, Beitrag pro April, Mai und Juni 350 *M.*; Hr. Professor Stolz 20 *M.*; Hr. Gerichtsnotar Stoll 10 *M.*

Dec. Bischofsheim: Königheim 16 *M.*; Poppenhausen u. Lielach, Bonifaciusverein 32 *M.* 57 *S.*; Werbachhausen 41 *M.* 50 *S.*

Dec. Breisach: Krozingen 24 *M.*; Merdingen 6 *M.*; Buchenbach 23 *M.*; Feldkirch, von 2 Jungfrauen 4 *M.*; Hofsgrund 4 *M.*

Dec. Bruchsal: Bruchsal, Legat des Hrn. Decans u. Stadtpfarrers Schuh 100 *M.*

Dec. Buchen: Höpffingen, durch Hrn. Pfv. Keim 30 *M.*; Borthal 13 *M.*; Erfeld, Bonifaciusverein 25 *M.* 83 *S.*

Dec. Constanz: Constanz 42 *M.*, Constanz, Spitalpfarre 30 *M.*; Radolfzell, durch die Redaction der „Freien Stimme“ 3 *M.* 90 *S.*

Dec. Engen: Binningen, Rosenkranzverein 7 *M.* und 1 *M.*, Bonifaciusverein 7 *M.* und 3 *M.*

Dec. Ettlingen: Ettlingen, Bonifaciusverein durch Hrn. Capl. Keim 77 *M.* 30 *S.*, 10 *M.*; Karlsruhe, durch Hrn. Caplan Albert 10 *M.*; Durlach 10 *M.*; Schöllbronn 4 *M.* 50 *S.*; Speffart 10 *M.*

Dec. Gernsbach: Rothenfels, durch Hrn. Vicar Schaubert 3 *M.* 50 *S.*

Dec. Hegau: Bohligen, Vereinsgeld 20 *M.* 70 *S.*

Dec. Lauda: Gerchsheim, durch Hrn. Vicar Weißmann 13 *M.*; Distelhäusen 11 *M.* 70 *S.*

Dec. Linzgau: Großschönach 6 *M.* 64 *S.*; Dwingen 6 *M.*; Meersburg 15 *M.* 40 *S.*; Ittendorf 9 *M.*; Markdorf 10 *M.*

Dec. Mosbach: Neudenau 28 *M.*

Dec. Neuenburg: Ballrechten 10 *M.*; Wetzelbrunn 2 *M.*

Dec. Dffenburg: Ebersweier 3 *M.* 25 *S.*; Ortenberg, durch Hrn. Pfv. Anselm 28 *M.* 61 *S.*

Dec. Ottersweier: Gamshurst 12 *M.* 5 *S.*; Bühl 20 *M.* 39 *S.*

Dec. St. Leon: Eichersheim 30 *M.*; Eppingen 5 *M.*; Kronau 3 *M.*. Hr. Pfarrer Haas 15 *M.* 44 *S.*; Malsch 80 *M.* 56 *S.*; Destrungen 13 *M.*; Rauenberg 21 *M.*; Retzigheim 7 *M.*; Odenheim, durch Hr. Capl. Haag 14 *M.*

Dec. Stockach: Stockach 46 *M.* 50 *S.*

Dec. Stühlingen: Gündelwangen 3 *M.* 29 *S.*; Boll 1 *M.* 95 *S.*; Bonndorf 9 *M.*

Dec. Triberg: Wolfach 11 *M.* 25 *S.*

Dec. Willingen: Urach 23 *M.*; Riedböhringen 6 *M.* 46 *S.*; Donaueschingen, Hr. Professor Schuler 1 *M.* 55 *S.*; Böhrenbach 8 *M.*; Thannheim 8 *M.*

Dec. Waibstadt: Barga 12 *M.* 21 *S.*; Dielheim, aus dem Verein 70 *M.*, Collete 18 *M.* 88 *S.*; Elsenz 13 *M.* 24 *S.*; Hilsbach 22 *M.* 20 *S.*; Mühlhausen 10 *M.*; Obergimpern 15 *M.*; Rothenberg 13 *M.*; Steinsfurth 9 *M.*; Waibstadt 52 *M.* 70 *S.*

Dec. Waldshut: Unteralfpen 8 *M.*; Gurtweil, Ungenannt 50 *M.*; Nöggenchwiel 4 *M.*; Schmizingen 2 *M.*

Dec. Walldürn: Seckach u. Zimmern 26 *M.* 28 *S.*; Walldürn 24 *M.*; Mudau 2 *M.* 30 *S.*; Steinbach 5 *M.*

Dec. Wiesenthal: Stetten, Rathschreiber Rupp 3 *M.*; Sädingen 62 *M.* 35 *S.*

Dec. Sigmaringen: Billafingen, Ungenannt 10 *M.*

Dec. Beringen: Trochtelfingen 10 *M.*

### Beiträge für die Väter am hl. Grab:

Dec. Walldürn: Walldürn 20 *M.* 30 *S.*; Limbach 3 *M.*; Mudau 6 *M.* 3 *S.*; Steinbach 6 *M.*; Altheim 7 *M.* 26 *S.*; Hettingenbeuern 2 *M.* 72 *S.*; Schlossau 8 *M.* 20 *S.*; Hainstadt 7 *M.*; Hettingen 4 *M.* 32 *S.*; Hollerbach 4 *M.*; Rippberg 2 *M.* 50 *S.*; Seckach 10 *M.* 36 *S.*; Schlierstadt 6 *M.* 75 *S.*